



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Antragssammlung

20. Landesdelegiertenversammlung

am 28.10.2017

L1	Leitantrag
B1-B3	Änderungsanträge zum Leitantrag
A1-A7	Allgemeine Anträge

Antrag L 1

zur 20. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: Landesvorstand



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Nordrhein-Westfalen –

Starker Standort mitten in Europa

Europa ist als Friedensprojekt ein historischer Erfolg und gleichzeitig von großer wirtschaftlicher Bedeutung, auch und vor allem für Nordrhein-Westfalen:

Mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vor 65 Jahren und der Schaffung eines gemeinsamen Marktes wurde der Grundstein für die Europäische Union und den heutigen Binnenmarkt gelegt. Der historische Erfolg der europäischen Integration beruht darauf, dass sich die freiheitliche Idee der Stärkung des Binnenmarktes und des Freihandels überwiegend durchgesetzt hat, und hängt auch in Zukunft davon ab, dass planwirtschaftliche, zentralistische und interventionistische Integrationsvorstellungen nicht Überhand nehmen. Die EU ist so zum weltweiten Muster für eine friedliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zusammenarbeit geworden und bietet sichere und verlässliche Rahmenbedingungen, grenzüberschreitend Geschäfte zu betreiben.

Freier Handel und Arbeitsteilung sind wichtige Grundlagen wachsenden Wohlstandes, gerade auch in Nordrhein-Westfalen. Ein weiterer großer Vorteil des EU-Binnenmarktes ist die Entbürokratisierung durch EU-weit einheitliche Normen. Eine EU-Zulassung ersetzt 28 nationale Zulassungen. Gerade der exportierende Mittelstand in Nordrhein-Westfalen kennt die Vorteile, in einem gemeinsamen Markt zu liefern statt in 28 unterschiedlich regulierte Einzelmärkte.

Die Entwicklungen des letzten Jahrzehnts durch Banken-, Finanz- und Staatsschuldenkrise, die Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten, die veränderte geopolitische Ausgangslage und nicht zuletzt der

Brexit stellen die Gemeinschaft vor große Herausforderungen. Diese Herausforderungen erfordern neue Lösungen. Wichtig ist dabei aber, dass notwendige Reformen im Geiste der Subsidiarität erfolgen und die Verantwortlichkeit der verschiedenen Institutionen klarer und transparenter wird. Unser Bundesland muss hier gestalten und mitwirken, um Europa weiterhin stark zu erhalten und gleichzeitig Subsidiarität zu sichern.

Wäre Nordrhein-Westfalen ein eigener Staat, stünde er gemessen am Bruttoinlandsprodukt EU-weit an siebter Stelle, hinter den Niederlanden und vor Schweden (Deutschland auf Platz eins). Unser Bundesland als Industrie- und Exportland profitiert vom europäischen Binnenmarkt, der Personenfreizügigkeit, freiem Dienstleistungs- und Warenaustausch.

Der größte Absatzmarkt für den nordrhein-westfälischen Außenhandel sind nicht die USA (Platz 4), nicht China (Platz 6), nicht einmal Frankreich (Platz 2), sondern die Niederlande.

Gleichzeitig bleibt viel zu tun, um den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsstandort im europäischen und internationalen Wettbewerb zukunftsfähig zu machen. Dafür bezieht die MIT mit diesem Leitantrag Position.

NRW als starker Standort in Europa, NRW als starke Stimme in Europa

- Eine Reformpolitik für mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ist ein erster Schritt, um in den europäischen Volkswirtschaften Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Wir in Nordrhein-Westfalen müssen wieder Motor des Wohlstands sein. Unabhängig von der Betriebsgröße sind Produktionsarbeitsplätze in Mittelstand und Industrie Ausgangspunkt für eine neue, digital getriebene Reindustrialisierung.
- Von unseren zehn größten Märkten liegen acht in der EU. Daher begrüßen wir die klare Ausrichtung der neuen Landesregierung auf den Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren direkten Nachbarn als Querschnittsaufgabe aller Ressorts. Gute Beispiele dafür aus dem

Koalitionsvertrag 2017 sind die Ziele binationale Berufsabschlüsse, grenzüberschreitende Studiengänge und ein Abkommen zur grenzüberschreitenden medizinischen Notfallhilfe.

- Die Landesregierung hat in diesem Koalitionsvertrag vereinbart, die Interessen Nordrhein-Westfalens auch in Brüssel und Berlin stärker zu vertreten. Das ist ein richtiger Schritt, um frühzeitig an europäischen und internationalen Entwicklungen teilzuhaben und im Sinne unseres Landes Einfluss zu nehmen. Dazu müssen die NRW-Vertretungen mehr als bisher zu wichtigen Vertretern der Interessen unserer Wirtschaftsregion werden.
- Eine aktive Außenwirtschaftspolitik mit unseren Partnern in Übersee ist ebenso wichtig wie mit den EU-Ländern. Wir wollen NRW.Invest zu einem europa- und weltweit renommierten Akteur machen. Attraktiv für Investoren ist man, wenn man auch international gut aufgestellt ist.
- Überbordende Bürokratie ist inzwischen vielfach kaum noch akzeptabel und wird zunehmend zur Belastung. Sie hemmt den Zugang zu Auftragsvergaben und deren Abwicklung. Sie verlängert die Dauer von Infrastrukturprojekten in Deutschland und in Europa. Dies stellt eine besondere Herausforderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), aber auch für die Regierungen dar. Ein Europa, in dem Infrastruktur- und Entwicklungsprojekte nicht zügig umsetzbar sind, wird im weltweiten Wettbewerb zurückfallen. Wir wollen, dass nicht jedes diskutierte Bedenken zu einer gesetzlichen Regulierung führt. Politik im Land, im Bund und in Europa muss hier umsteuern. Ein europäischer Normenkontrollrat mit entsprechenden Kompetenzen wäre in der Lage, wachsende Bürokratie einzudämmen.
- Das deutsche Erfolgsmodell heißt Mittelstand. Die knapp 23 Millionen mittelständischen Unternehmen in den Mitgliedstaaten werden in unterschiedlicher Art und Weise von der EU-Politik beeinflusst. Aber kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) stehen weiterhin nicht im Zentrum der politischen Aufmerksamkeit. Das Land Nordrhein-Westfalen muss sich in Europa für kleine und mittlere Unternehmen stark machen und eine

europäische Politik einfordern, die die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen stärkt und ihnen faire Wettbewerbsbedingungen verschafft.

- Chancen für mehr Wettbewerbsfähigkeit in Europa bietet auch die bessere Vernetzung von Bildung. In Deutschland hat sich das System der dualen Berufsausbildung bestens bewährt, um junge Menschen auf den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Erfahrung in Europa zeigt: Je besser die duale Berufsausbildung aufgestellt ist, desto geringer ist die Jugendarbeitslosigkeit und desto größer sind die Chancen, junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Nordrhein-Westfalen muss sich daher gegen jeden Versuch der Europäischen Union stemmen, das System der Berufsausbildung und insbesondere den Meisterbrief zu schwächen und das Heil in einer allumfassenden Akademisierung zu suchen. In Nordrhein-Westfalen forschen und lehren Wissenschaftler an 70 Hochschulen, 50 außeruniversitären Forschungseinrichtungen, 12 Max-Planck-Instituten, 13 Fraunhofer-Instituten, 11 Leibniz-Instituten, 3 Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft und an der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft. Entscheidend für eine positive Entwicklung unserer Bildungs- und Forschungslandschaft ist, wie Spitzenforschung und der Wissensaustausch zwischen Forschung, Lehre und Praxis in der Wirtschaft unterstützt wird. Im Umfeld von starken technischen Hochschulen siedeln sich auch Neugründungen und Spin-offs an. Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) müssen erhöht werden. Sie sind Grundlage für Innovationen. In Nordrhein-Westfalen betrugen die FuE-Aufwendungen 2014 1,98 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Damit lag unser Bundesland knapp unter dem EU-weit angepeilten Investitionsziel von 2 Prozent. Je 100.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden 2014 in NRW 84 Patente angemeldet. In Baden-Württemberg mit FuE-Aufwendungen von 4,91 Prozent wurden im selben Jahr 287 Patente (pro 100.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte) angemeldet.

Dabei muss sich Bildung auf den europäischen und globalen Arbeitsmarkt einstellen. Neue Berufsbilder, moderne Arbeitsorganisation, innovative Führungsstrukturen in der Wirtschaft werden das weitere 21. Jahrhundert

129 prägen. Europäische Freizügigkeit zwischen den Arbeitsmärkten wird nur dann
130 von den Menschen als Vorteil empfunden, wenn sie auch stattfindet und damit
131 erlebbar wird. Als konkretes Beispiel wollen wir eine engere Zusammenarbeit
132 der Arbeitsmarkt- und Arbeitsvermittlungsinstitutionen mit den europäischen
133 Nachbarländern vorantreiben. Wir wollen keine europäischen Steuern und
134 keine europa-zentralistische Sozialpolitik – aber wir brauchen einen leichten
135 und einheitlichen Zugang zu den Arbeitsmärkten für die Menschen in Europa.

138 **7 Punkte für ein besseres Europa**

- 139
140 **1. Klare Spielregeln** – Das Vertrauen der Bürger in die Europäische Union
141 basiert darauf, dass klare Spielregeln und nachvollziehbare Zuständigkeiten
142 eingehalten werden. Nur so gewinnen wir die Menschen für die europäische
143 Idee.
- 144
145 **2. Wettbewerb** – Konkurrenz der europäischen Regionen und Nationalstaaten
146 untereinander ist keine Gefahr sondern Chance. Sie hält uns an, besser und
147 innovativer zu werden. Deswegen ist Vereinheitlichung nur dort sinnvoll, wo
148 sie Erleichterungen für Bürger und Wirtschaft schafft und die
149 Eigenverantwortlichkeit der Menschen nicht beschneidet. Das Beste soll sich
150 durchsetzen, nicht das Mittelmaß.
- 151
152 **3. Globaler Erfolgsanspruch** – Kooperation in Europa ist das Erfolgsrezept,
153 nicht Abschottung. Deswegen stehen wir für ein Europa, das auch dem
154 internationalen Freihandel positiv gegenübersteht und diesen fördert.
- 155
156 **4. Ein geeintes Europa ohne falschen Zentralismus und Dominanz** –
157 Europäischer Zentralismus ist keine Antwort auf die anstehenden
158 Herausforderungen. Auch die Vorstellung, dass einzelne Nationalstaaten eine
159 dominante Stellung einnehmen sollten, ist abwegig. Unsere Freunde in den
160 anderen europäischen Staaten bauen darauf, dass wir gemeinsam zu einer
161 starken Wirtschaftsregion werden. Nur so ist auch dort mehr Begeisterung für
162 die europäische Idee zu erwarten.

5. Konzentration auf das Wesentliche

Wir wollen ein Europa, das sich auf die Aufgaben konzentriert, für die es Europa braucht. Hierzu gehören die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und kein Schuldenkollektivismus, mehr gemeinsame sicherheitspolitische Verantwortung, Grenzsicherung, Steuerung der Einwanderung, Erleichterung des Handelsaustauschs und Vereinheitlichung von Standards für die Wirtschaft.

Wir wollen aber kein Europa, das immer mehr Kompetenzen an sich zieht und damit die nationalstaatliche, föderale oder kommunale Ebene oder andere Formen der Selbstverwaltung schwächt. Wir wollen ein Europa, in dem die Vielfalt und der Wettbewerb der Lösungen gewährleistet werden. Deshalb wenden wir uns gegen Versuche wie die Anfang 2017 lancierte Dienstleistungsrichtlinie, die insbesondere in der Bildungspolitik zu einer Aushöhlung dezentraler Zuständigkeiten geführt hätte. Deshalb wenden wir uns auch gegen Versuche, die Sozial- und Tarifpolitik zu europäisieren oder die haushalts- und wirtschaftspolitische Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten zu schwächen und umfassende Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu organisieren. Dies würde das Demokratieprinzip schwächen und zu Verantwortungslosigkeit einladen. Wir brauchen in Europa eine entschiedene Aufgabenkritik, die dem Subsidiaritätsprinzip wieder mehr Geltung verschafft. Nur so wird Europa Vertrauen zurückgewinnen.

Nicht die Angleichung der Lebensverhältnisse (Sozialunion), sondern ihre Verbesserung durch wirtschaftlichen Fortschritt soll erstes Ziel der Europäischen Union sein.

6. Neue Industrialisierung durch Digitalisierung

Europa soll einer der erfolgreichsten globalen Standorte bleiben und als solcher wachsen. Deswegen ist Reindustrialisierung ein wichtiges Ziel. Aber diese Reindustrialisierung ist keine Industrialisierung der Schlote und der Schlackehalden. Ohne Digitalisierung wird es keine neue Industrialisierung, hin zu den Fabriken der Zukunft und der innovativen Prozesse in der Produktion von Hightech-Gütern, geben. Nordrhein-Westfalen muss ein Taktgeber in diesem disruptiven Prozess werden, denn nur dann entstehen

hier – ebenso wie in anderen Regionen Europas – auch moderne Arbeitsplätze.

7. Ein neuer Europäischer Geist

Europa ist eine Wirtschafts- und Wertegemeinschaft, in der auch Staaten ihren Platz haben, die einige Regulierungen und Vereinheitlichungen nicht oder nicht sofort mitmachen wollen. Hierzu gehört auch, dass der Euro keine Zwangsveranstaltung für alle EU-Mitglieder werden darf. Der Euroraum sollte vielmehr eine freiwillige Gemeinschaft von solchen Staaten sein, die Interesse an einer stabilen Währung haben und bereit sind, sich deshalb auch der Disziplin der dafür notwendigen Regeln zu unterwerfen. Nicht alle Integrationsschritte müssen von allen Mitgliedstaaten vollzogen werden. Wir müssen Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Frieden wieder in den Mittelpunkt rücken. Daran soll Nordrhein-Westfalen konstruktiv mitwirken. Dann profitieren auch unsere Wirtschaft und unsere Menschen von mehr Wachstum durch mehr Europa.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B 1

zur 20. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Paderborn

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 **Ersetze in Zeile 10:**

2 ... dass planwirtschaftliche, zentralistische und interventionistische
3 Integrationsvorstellungen nicht Überhand nehmen.

4
5 durch

6
7 ... dass mit dem Wirtschafts- und Gesellschaftmodell der Sozialen Marktwirtschaft
8 wertvolle Wachstumsimpulse für Europa gesetzt werden. Planwirtschaftliche,
9 zentralistische und interventionistische Integrationsvorstellungen widersprechen
10 diesem ordnungspolitischen Kompass.

11
12 **Begründung:**

13 Die ursprüngliche Formulierung klingt fast schon resignierend. Hier ist eine deutlich
14 Aussage für die künftige wirtschafts- und ordnungspolitische Ausrichtung erforderlich.

15
16 **Votum der Antragskommission: Annahme**

Antrag B 2

zur 20. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Paderborn

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 **Füge in Zeile 115 hinter „... in der Wirtschaft unterstützt wird.“ ein:**

2
3 Das Spitzencluster „it's OWL“ ist in diesem Zusammenhang ein bundesweites
4 Vorzeigeprojekt und zeigt eindrucksvoll, welche Stärken der Industriestandort NRW
5 bereits heute hat und wie diese künftig noch besser genutzt werden können. Aber
6 auch Hochschulausgründungen haben sich als wirkungsvolles Mittel und
7 wesentlicher Bestandteil des Technologietransfers erwiesen. Diese Strukturen
8 sollten besonders gefestigt werden, da sie es ermöglichen, Innovationen schnell und
9 effizient in die Praxis umzusetzen. Darüber hinaus siedeln sich im Umfeld von
10 starken technischen Hochschulen auch Neugründungen und Spin-offs an.

11 **Begründung:**

12
13 Die Erfolge des Spitzenclusters „it's OWL“ für die Schaffung einer Basis für den
14 digitalen Wandel in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft sind unbestritten (siehe
15 Landtagsdrucksache 16/1282 „Beste Voraussetzungen für Industrie 4.0 in NRW -
16 Spitzencluster „it's OWL“ langfristig weiterentwickeln“).

17 Die guten Erfahrungen aus diesem Spitzencluster sollten als Beispiel für
18 vergleichbare Projekte in anderen Regionen des Landes dienen.

19 Der Technologietransfer ist gemäß dem Hochschulrahmengesetz (vgl. Novelle von
20 1998 § 2, Abs. 7 HRG) sowie dem nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz (vgl. § 3
21 Abs. 1 HG NRW) neben Forschung und Lehre als dritte, gleichbedeutende Aufgabe
22 durch den Gesetzgeber verankert worden, wenngleich die Personalressourcen auf
23 Seiten der Hochschulen nicht angeglichen wurden. Aktuell werden die
24 Personalressourcen in den Transferstellen der Hochschulen maßgeblich durch
25 befristete Drittmittelprojekte finanziert, was wiederum einem strategischen,
26 langfristigen und nachhaltigen Aufbau von Transferstrukturen widerspricht. Vor
27 diesem Hintergrund müssen die Hochschulen in die finanzielle Lage versetzt werden,

28 Stammpersonal im Transferbereich aufzubauen, um belastbare Strukturen schaffen
29 und festigen zu können.

30

31 **Votum der Antragskommission: Ablehnung**

Antrag B 3

zur 20. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Wesel

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Füge in Zeile 200 einen neuen, zusätzlichen Punkt 7 ein:

7. Die Union muss gelebt werden

Begründung:

Europa soll auch durch jeden Einzelnen erlebbar werden können. So fordern wir die Einrichtung einer einzigen europäischen Botschaft in allen europäischen Mitgliedsstaaten als ausschließliche Vertretung, die alle bisherigen Aufgaben der einzelstaatlichen Botschaftseinrichtungen übernimmt und so deutlich werden lässt, dass wir eine Gemeinschaftseinrichtung haben, in der alle Bürger der Europäischen Staatengemeinschaft ihre konsularischen- und Botschaftsangelegenheiten erledigen können. Es gibt in unserer Europäischen Union keinen Grund mehr, dass jedes Land einzeln die notwendigen Dienstleistungen und Aufgaben einer Botschaft durchführt. Falls einige wenige konkrete Aufgaben durch Staaten selbst verantwortlich durchgeführt werden müssen, kann dafür innerhalb der Europäischen Botschaft eine entsprechende Sonderfunktion eingerichtet werden, bzw. können hier die auswärtigen Ämter der Regierungen (Außenministerien) behilflich sein. Als Nebeneffekt könnten zukünftig 676 Vertretungen wegfallen und ein Effizienzgewinn erzielt werden. Wir machen so die Dienstleistung Europas für die Bürger direkt positiv erlebbar.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag A 1

zur 20. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Kreisverband Wesel



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Das Ladenschlussgesetz Nordrhein-Westfalen wird dahingehend geändert, dass
2 zukünftig die Gemeinden über die Sonntagsöffnungszeiten der Geschäfte nach
3 Satzung entscheiden.

4 5 **Begründung:**

6 Wir beklagen uns über verödete Innenstädte und die schwierige Lage kleiner
7 Geschäfte gegenüber dem Onlinehandel, dessen Umsätze stetig zunehmen.

8 Um kleinen mittständig geprägten Geschäften insbesondere in den zentralen Lagen
9 unserer Innenstädte mehr Chancen zu geben ihren Umsatz steigern zu können,
10 muss vor allem dem Mittelstand mehr Flexibilität bei den Sonntagsöffnungszeiten
11 eingeräumt werden.

12 Wir wollen keine Bevormundung mehr und betrachten die freien Öffnungszeiten bei
13 unseren Nachbarn als schweren Wettbewerbsnachteil unserer Städte und
14 Gemeinden. Deshalb sollen zukünftig die Gemeinden vor Ort eine ausgewogene und
15 chancenorientierte Entscheidung darüber treffen, wann, wo und wer sein Geschäft
16 an Sonntagen öffnet.

17 Die Wirklichkeit ist heute schon spürbar, dass die Menschen gerade an Sonntagen
18 gerne in den Innstädten unseres Landes einkaufen. Freiheit vor Reglementierung
19 bewegt uns, den vor allem inhabergeführten Geschäfte in den Innstadtlagen bessere
20 Geschäftsaussichten zu ermöglichen. Nur so können sie im harten Wettbewerb
21 bestehen.

22 So bleiben unsere Städte interessant und vielfältig, wenn wir den Städten für ihre
23 Geschäfte vor Ort mehr Freiraum einräumen.

24 Arbeitnehmerrechte sind bereits in hohem Maße durch Höchstarbeitszeiten und
25 Sonntagszuschlägen gewährleistet. So könnten besonders die sehr beliebten
26 inhabergeführten kleineren Geschäfte den dringend notwendigen Rückenwind durch
27 eine zukünftig größere Freiheit erhalten.

28 Außerdem erschließt sich überhaupt nicht, warum der Verkauf an Tankstellen heute
29 oft als Minisupermärkte anders behandelt werden, als unsere Geschäfte in den
30 Innenstädten. Gleichhandlung ist angezeigt.

31

32 **Votum der Antragskommission: Ablehnung**

Antrag A 2

zur 20. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Kreisverband Aachen-Land



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Reform der Landesbauordnung in Nordrhein-Westfalen

Die aktuelle Gesetzgebung in der Landesbauordnung und die in der Zwischenzeit verselbständigte Praxis im Baugenehmigungsverfahren sind derzeit für alle Beteiligten (Investoren und Genehmigungsbehörden) unnötig zeit- und kostenintensiv. Die Vorgänge zur Erlangung von Baugenehmigungen müssen (wieder) beschleunigt werden, damit der Wirtschaftsstandort NRW gestärkt und nachhaltig ausgebaut werden kann.

Begründung:

Dank der Kontinuität einer CDU/CSU-geführten Bundesregierung boomt die Konjunktur, die von einer Niedrigzinsphase begleitet wird. Beides versetzt erfreulicherweise auch die Bezieher von geringeren und mittleren Einkommen in die Lage, sich den lange gehegten Wunsch nach Wohneigentum erfüllen zu können. Ebenso können Unternehmen wichtige Investitionen in neue, nicht nur energetisch innovative Werkshallen oder Verwaltungsgebäude tätigen.

Hinzu kommt ein großer Bedarf im sozialen Wohnungs(neu)bau durch den Zugang großer Flüchtlingsgruppen, zu deren menschenwürdiger Integration u.a. die Bereitstellung von adäquatem Wohnraum gehört.

Bedauerlicherweise wird diese positive Entwicklung durch die Nordrhein-Westfälische Landesbauordnung in der bisherigen Form, aber insbesondere durch eine mittlerweile annähernd flächen-deckende, unnötige Komplizierung bei der Prüfung von Bauanträgen konterkariert.

Es beginnt meist schon damit, dass vom Bauherrn oder seinem Erfüllungsgehilfen (Architekten/-Ingenieure) Nachweise gefordert werden, die entweder nicht

fachgerecht sind oder nicht in die Zuständigkeit der betroffenen (kommunalen) Bauverwaltung fallen und folglich bei Vorlage auf eine verständlicherweise nicht vorhandene Fachkompetenz treffen, was den Prüfungsverlauf weiter verlangsamt.

Hier hat sich die gut gemeinte und im begrenzten Maß sicherlich auch sinnvolle, erforderliche Bürokratie im Baugenehmigungsverfahren verselbständigt und zu einem ernstzunehmenden Hindernis für Investoren vom einfachen „Häuslebauer“ bis hin zu Industrie-Unternehmen entwickelt. Als Folge davon sind überzogen lange Bearbeitungsdauern, die zu einem signifikanten Ungleichgewicht bezüglich der Risikobewertung unter den am Genehmigungsprozess Beteiligten geführt haben, was noch im „harmlosesten“ Fall dem Bauherrn (und dem ihn betreuenden Architekten oder Bauingenieur) erhebliches Geld kostet, im schlimmsten Fall (für den Standort NRW) jedoch auch die Abwanderung des Investors in ein anderes Bundesland oder gar ins Ausland bedeuten kann.

Deshalb muss die Landesbauordnung NRW und damit zusammenhängende Durchführungsverordnungen schnellstens überarbeitet und verzichtbare Hemmschuhe beseitigt werden:

Die nachfolgenden konkreten Einzelmaßnahmen sind hierzu geeignet:

- Erstellung einer landesweit gültigen, transparenten „Checkliste“ (im Rahmen der Bauprüfverordnung) für die der Bauverwaltung beim Bauantrag vorzulegenden Nachweise, Gutachten usw., auf der die Verwaltung bereits bei der Bauvoranfrage zu erbringende Unterlagen ankreuzt.

So weiß der Bauwillige schon in einer frühen Planungsphase klar und deutlich, was er vorlegen muss und was ihn das kostet, damit ein Bauantrag zügig und vollständig von der Bauverwaltung bearbeitet werden kann.

Es sollten nur diejenigen Unterlagen gefordert werden dürfen, die Fachkundige zur Beurteilung wirklich brauchen!

- Eindeutige Zuweisung von Zuständigkeiten für die Prüfung von besonderen Nachweisen an entsprechende, hierfür besonders ausgebildete Fachverwaltungen.

63

64 - Verkürzung der behördlichen Bearbeitungsfrist auf einen Monat.

65 Bei nachweislich unbegründetem Verzug der Bearbeitung durch die
66 Verwaltung sollte ein noch aufzustellender, gestaffelter Sanktionskatalog
67 greifen, der z.B. mit dem Erlass der zu entrichtenden Verwaltungsgebühr
68 beginnt und mit einer empfindlichen, aber in der Höhe nicht unbegrenzten
69 Schadenersatzleistung enden könnte.

70

71 Wenn allen Beteiligten wieder bewusst wird, welche Kosten für die betroffenen
72 Bauwilligen, aber auch gesamtwirtschaftlich durch die teilweise erheblichen
73 Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren entstehen, kann NRW auch in
74 diesem Punkt wieder nach vorne kommen. Denn NRW kann mehr!

75

76 **Votum der Antragskommission: Annahme**

Antrag A 3

zur 20. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Kreisverband Mettmann



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, alle notwendigen
2 Schritte einzuleiten, um Steuerhinterziehung auf Internetplattformen zu unterbinden.

3 4 **Begründung:**

5 Zum Beispiel Amazon bietet mit seinem "Marketplace" auch Umsatzsteuerbetrügern
6 eine Plattform. Über die Plattform "Marketplace" können Tag für Tag Kunden rund
7 um Uhr auf dem elektronischen Marktplatz zu Sonderkonditionen einkaufen, und
8 zwar ohne Rechnung und ohne Steuern. Die Händler, die über "Marketplace" ihre
9 Ware verkaufen, brauchen weder einen Briefkasten in Panama noch Scheinfirmen in
10 Luxemburg. Ihre Steueroase ist das Amazon-Logistikzentrum.

11
12 Einzelhandelsanalysten beziffern den Schaden für den Fiskus auf bis zu 800
13 Millionen Euro pro Jahr. Der von Amazon angebotene "Marketplace" stellt eine
14 systematische Wettbewerbsverzerrung dar. Es ist nicht akzeptabel, dass sich einige
15 Unternehmer an dieser Stelle einen Wettbewerbsvorteil durch die Nichtzahlung von
16 Steuern erschaffen, ohne dass sie rechtliche Konsequenzen befürchten müssen. Um
17 diese für den Einzelhandel und den Mittelstand schädliche Wettbewerbsverzerrung
18 zu beseitigen, sind die Finanzbehörden aufgefordert, die Möglichkeiten, über
19 Amazon zu handeln, ohne Steuern zu zahlen, zu unterbinden.

20
21 **Votum der Antragskommission: Annahme**

Antrag A4

zur 20. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT KV Wesel



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Die Geschäftsordnung wird dahingehend geändert, dass die Nominierung der
2 Delegierten und die Wahl der Ersatzdelegierten zum Bundesmittelstandstag wieder
3 den Kreisverbänden übertragen werden.

4 Um kleinere Stadt und/oder Kreisverbände zu unterstützen, die möglicherweise nicht
5 in der Lage sind ihre wenigen Delegierten zu entsenden sollte die
6 Landesgeschäftsstelle die unbesetzten Stellen den anderen Kreisverbänden
7 (vorrangig den angrenzenden) anbieten.

8 9 Begründung:

10 Der Bundesmittelstandstag 2016 in Dresden hat die Reduzierung der Delegierten
11 beschlossen. Diese Regelung hat dazu geführt, dass ein neuer
12 Berechnungsschlüssel durch die Landesvorstände umgesetzt wurde.

13 NRW hat daraufhin die Berechnung und Umsetzung, also auch die Wahl der
14 Delegierten und der Ersatzdelegierten den Bezirksmittelstandstagen überlassen.

15
16 Dieses hat zur Folge, dass bei der Wahl der Ersatzdelegierten diese nicht mehr aus
17 dem eigenen Kreis nominiert werden, sondern nach dem Wahlschlüssel aus dem
18 Bezirksbestand.

19 Bei der letzten Besetzung zum Bundesmittelstandstag in Nürnberg hat sich gezeigt,
20 wie unpraktikabel diese Regelung ist. Für die Organisatoren auf Kreisebene brachte
21 diese Regelung einen erheblichen Mehraufwand mit sich und letztlich reichte die
22 Liste der Ersatzdelegierten nicht aus, um mit der gesamt möglichen Stärke den
23 Bundesmittelstandstag zu besuchen.

24
25 Für den Kreisverband Wesel ergaben sich viele ungeklärte Fragen, die einen
26 erheblichen Zeitaufwand erfordert und in letzte Konsequenz zusätzliche und höhere
27 Ausgaben verursacht hätten.

28

29 **Votum der Antragskommission: Ablehnung,**

30 da der Antrag inhaltlich und formal nicht beschlussfähig und zu unkonkret ist.

31 Das Thema „Größe der Bundesdelegiertenversammlung“ sowie Evaluation der

32 bestehenden Satzungsregel soll im Landesvorstand diskutiert werden. Der

33 Landesvorstand der MIT NRW soll sich nachdrücklich für eine bundesweite

34 Kreisvorsitzendenkonferenz vorrangig zu diesem Thema einsetzen.

Antrag A 5

zur 20. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Kreisverband Wuppertal



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Buchführung und Aufbewahrung von
2 Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form (GoDB) sind, mit
3 dem Ziel der Vereinfachung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, zu
4 entbürokratisieren und zu überarbeiten,

6 **Begründung:**

7 Die letzte Novellierung der GoDB (Musterverfahrensordnung umfasst 36 Seiten) hat
8 mehr Verwirrung, Unsicherheit und bürokratischen sowie personellen Aufwand
9 verursacht, als Entlastung der Unternehmen.

11 Beispielhaft hier der Transport von „Pendelordnern“ zwischen Unternehmen und
12 Steuerberatungsbüros.

13 ...Der Transport erfolgt durch persönliche Übergabe und ist wie folgt durch Verlust
14 gesichert:

- 15 • Transport in der Regel durch einen alarmgesicherten PKW...

17Eine Kontrolle der ausgelagerten Verarbeitungs- und Aufbewahrungsprozesse
18 erfolgt auf folgende Art und Weise und wird wie folgt dokumentiert:

19 Kontrolle beim Steuerberater durch Unternehmer; Dokumentation durch
20 Übergabeprotokolle.

22 **Votum der Antragskommission: Annahme**

Antrag A 6

zur 20. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT Kreisverband Wesel



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Die Digitalisierung und verkehrsgerechte Steuerung der nordrheinwestfälischen
2 Ampelanlagen soll schnellstmöglich in der Weise ertüchtigt werden, dass der
3 Verkehrsfluss vor allem zu den Hauptnutzungszeiten erhöht wird. Die MIT unterstützt
4 insoweit den Koalitionsvertrag der Landesregierung.

6 **Begründung:**

7 Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses, welcher ein
8 Haupttätigkeitsfeld der Verkehrsteilnehmer in unserem Land ist, sollte schnellstmöglich
9 ergriffen werden, damit die Menschen ihre Arbeitsplätze zufrieden und ohne zu viele
10 Einbußen an Lebenszeit erreichen können.

11 Gerade in Verkehrsspitzenzeiten fällt auf, dass der Verkehrsfluss vor allem in
12 unseren Innenstädten nicht optimal läuft und besser geregelt werden könnte.

13 So ist die Einrichtung von „grünen Wellen“ in die Hauptverkehrsrichtungen
14 notwendig, um ein zügiges Vorankommen zu gewährleisten und auf der anderen
15 Seite ein zu schnelles Fahren zu unterbinden.

16 Auch die Ampelschaltungen nutzen ganz häufig die Möglichkeiten einer stärkeren
17 Parallelführung nicht aus. Es hat sich zu Lasten der Verkehrsteilnehmer
18 eingeschlichen, dass das Fahren in die jeweils entgegengesetzte Richtung nicht
19 mehr gleichzeitig erfolgt.

20 Im Zuge einer technischen Aufrüstung könnte auch flexibler auf die aktuellen
21 Verkehrsbedürfnisse reagiert werden und auch das nächtliche Abschalten der
22 Ampeln häufiger umgesetzt werden. Damit lassen sich dann auch Betriebskosten
23 einsparen.

24 Die Langfristvision könnte ein so gut gesteuertes Ampelsystem sein, dass in der
25 ganzen Stadt eine digitale Abstimmung aller Ampelanlagen erfolgt. Die Steuerung
26 würde damit in allen Ampelanlagen Schaltungen vornehmen, dass rechnerisch die
27 meisten Fahrzeuge in Bewegung bleiben.

Antrag A 7

zur 20. Landesdelegiertenversammlung



Antragsteller: KV Wesel

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Die Energieeinsparverordnung EnEV bzw. die Durchführungsverordnung DV zur
2 EEV wird zur Energieverbrauchskennzeichnung insoweit korrigiert oder ergänzt, dass
3 der Möbelhandel (Möbelhäuser und Küchenstudios) Einzelhandel von der strengen
4 Regel dass das EU-Energie-Label nur so angebracht werden braucht, dass es für
5 den Kunden dem Gerät eindeutig zugeordnet werden kann.

Begründung:

6
7
8 Das EU-Energie-Label ist eine gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation in
9 Form eines europaweit einheitlichen Etiketts. Es muss deutlich sichtbar an der
10 Vorder- oder Oberseite jedes Elektrogroßgerätes im Verkaufs- oder
11 Ausstellungsraum angebracht sein.

12
13 Bei Einbaugeräten lässt sich diese Vorschrift logischerweise nicht umsetzen, das
14 Gerät wird in den Möbelkorpus geschoben, damit ich die Oberseite nicht mehr
15 einsehbar und dann kommt die Küchenfront vor das Gerät (insbesondere bei Kühl-
16 und Gefrierschränken aber auch Waschmaschinen, Spülmaschinen und Trockner).
17 Um der Vorschrift Genüge zu tun müsste das Label nun auf die Möbelfront fest
18 angebracht, also aufgeklebt werden. Die Modellküche / Ausstellungsküche erfährt
19 hiermit eine erhebliche Wertminderung insbesondere bei Echtholzfronten, die durch
20 ihre Lichtempfindlichkeit einen Bleichfleck bekommen, der beim Verkauf den
21 kompletten Austausch der Front erforderlich macht. Selbst, wenn der Händler das
22 Label auf der Innenseite mit einem Klebepunkt an einem Band befestigt, genügt dies
23 der Vorschrift nicht, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, weil große
24 Abmahnkanzleien sich diesen Umstand zu eigen gemacht haben, genau wissend,
25 dass sie diese gesetzliche Forderung nicht umsetzen lässt und die Händler mit
26 hohen Summen abmahnen und vor Gericht wegen der starren Formulierung der
27 Vorschrift recht im Unrecht bekommen.

28 Der Europäische Möbelverband ist hiermit bereits in Brüssel vorstellig geworden und
29 hat dabei erfahren, dass man diesen Umstand bei der Schaffung der Norm
30 übersehen habe und es jetzt nun einmal so sei wie es ist.

31
32 Für die Küchenstudios und Möbelhändler gilt diese Vorschrift nunmehr auch für
33 Leuchtmittel und stellt die Küchenaussteller vor neue unüberwindliche
34 Herausforderungen. In einem heute modernen Küchenblock sind in den Geräten, in
35 den Schubladen unter der Arbeitsplatte unter den Hängeschränken mittlerweile
36 Leuchtmittel angebracht, die aufgrund der Zweckbestimmung unterschiedliche
37 Bauarten haben und daher auch von den unterschiedlichsten Herstellern weltweit im
38 Rahmen der Globalisierung hergestellt und über Zwischenhändler angeliefert
39 werden, so dass sie der Hersteller oftmals gar nicht nachvollziehen lässt. Auch diese
40 Lampen müssen nun mit den kleineren Labeln die den Hersteller benennen sichtbar
41 gekennzeichnet sein. Wie gesagt gilt dies auch für indirekte innen installierte
42 Lampen.

43 Die MIT sollte sich hier mit dem vorhanden Netzwerk der Parlamentskreise
44 Mittelstand dafür einsetzen, dass hier für den Handel Ausnahmeregeln geschaffen
45 werden, um Schaden von diesen Unternehmen abzuwenden.

46
47 Es ist nicht nachvollziehbar, dass hier mit gesetzlichen Normen Regeln geschaffen
48 werden die nicht praktikabel sind und damit lediglich den Zweck verfolgen
49 Abmahnkanzleien zuzuspielen.

50
51 Der Europäische Möbelverband ist durchaus Willens und in der Lage mit praktikablen
52 Lösungen die Kunden im Sinne der EnVO zu informieren, kann die Norm aber nicht
53 starr umsetzen, wenn die Oberseite und die Front eines Einbaugerätes nicht mehr
54 sichtbar sind, oder wenn die LED als indirekte Beleuchtung im Boden einer
55 Schublade eingebaut ist.

56
57 Küchenstudios und Möbelhandel sind hier dringend auf die Hilfe der Politik
58 angewiesen, um den Abmahnungswahn zu unterbinden.

59
60 **Votum der Antragskommission:** Überweisung in die Energiekommission der MIT
61 der CDU/CSU